Luzerner Kantonalschützenverein

Ausführungs-bestimmungen 2026

Eidg. Feldschiessen 2026 300 m und 25/50 m

1. Grundlagen

- Die folgenden SSV-Reglemente und Ausführungsbestimmungen über das Eidgenössische Feldschiessen 300m 25/50m
- 3.10.01 Reglement EFS 300m und 25/50m (2022)
- 3.10.03 Auszeichnungslimiten EFS 300m Gewehr (2016)
- 3.10.04 Auszeichnungslimiten EFS 25/50m Pistole (2016)
- 3.10.05 Umrechnungstabelle 50m/25m Pistole (2005)
- 3.10.16 Ideen für Organisatoren des EFS 25/50/300m (2011)
- Weisungen des LKSV für die dezentralisierte FS-Organisation in den Ämtern (Ausgabe 01.01.1996)
- Zusammenstellung der Feldschiessplätze 2026-2034 mit dem Organisator und den zugeteilten Vereinen vom Januar 2026
- Reglement LKSV für Auszeichnungen EFS 300 m / 25/50 m (Ausgabe 1997)

2. Daten

- Freitag, Samstag und Sonntag 29. / 30. / 31. Mai 2026

3. Schiessplätze 300 m und 25/50 m

- Die Amtsfeldchefs (AFC) legen mit den Vereinen die definitiven FS-Schiessplätze bis 01.02.2026 fest. Als Grundlage dient die Zusammenstellung der FS-Schiessplätze 2026-2034.

4. Organisation

- Nebst den offiziellen Daten verlangt der LKSV, dass pro Schiessplatz **mindestens ein vorgezogenes Feldschiessen** angeboten wird, wobei dieses mindestens eine Woche vor den offiziellen Feldschiessdaten abzuhalten ist.
- Der LKSV ruft alle Vereine auf, Feldschiessentage auf dem Heimstand anzubieten und Werbung dafür zu machen.
- Wird das Feldschiessen nicht in kommandierten Ablösungen geschossen, hat der Organisator sicherzustellen, dass das Programm innerhalb von maximal 9 (neun) Minuten absolviert wird.
- Für jedes Amt organisieren die AFC den Instruktionsrapport und melden dem Chef FS LKSV wann und wo dieser stattfindet. Sämtliche organisierenden Vereine haben mit dem Chef Abrechnung und einem weiteren Funktionär daran teilzunehmen. Die AFC geben ämterspezifische Detailinformationen weiter.
- Die Schiessplatz-Organisatoren erstellen in Absprache mit den zugeteilten Vereinen die Einladung (Tagesbefehl). Den Vereinen ist die nötige Anzahl abzugeben, damit alle möglichen Teilnehmer bedient werden können.
- Die Einladung hat zu enthalten:
  - Ort, Datum und Schiesszeiten der Vor- und Hauptschiessen
  - Schiessprogramme 300 m und 25/50 m
  - Kriterien für die Auszeichnungen und Anerkennungskarten
  - Die AFC melden dem Chef FS LKSV die Schiessdaten und Zeiten.
  - Das FS darf nur auf den Ihnen zugewiesenen Schiessplätzen geschossen werden.

5. Abrechnung und Berichterstattung

- Alle Schiessplätze haben mit der vom SSV zur Verfügung gestellten Software von Shotoffice die Resultate zu erfassen und die Abrechnung zu erstellen
- Die Software, Schiessplatzdatenbank und Anleitungen kann vom AFC bezogen oder unter www.lksv.ch/fs2026 heruntergeladen werden (Login Benutzername: zugehöriges Amt (alles klein geschrieben) / Passwort: fs2026)
- Die Abrechnungsbüros der Schiessplätze 300 m und 25/50 m erstellen zu Handen der AFC folgende Unterlagen:
- o Datenträger (USB-Stick) mit den Abrechnungsdaten gemäss Handbuch Shot Office „Schiessplatzversion Feldschiessen“ Ziffer 7.8.1 (Gewehr) resp. Ziffer 8.8.1 (Pistole)
  - o Statistiken in Papierform gemäss Vorgabe Amtsfeldchef
  - o Abrechnung über abgegebene Auszeichnungen (Kränze + Karten); Rückgabe der überzähligen Kranzabzeichen und Anerkennungskarten
- **Bis 01. September 2026** sollen die Absendarbeiten abgeschlossen sein
- **Bis spätestens 06. September 2026** sind die kontrollierten Absendunterlagen dem verantwortlichen AFC zu übergeben
- Der AFC ist für die unverzügliche Weiterleitung aller Unterlagen an das kantonale Abrechnungsbüro verantwortlich!
- Mit Unterstützung des CFS-LKSV und der AFC koordiniert der Pressechef LKSV die kantonale und regionale Berichterstattung

6. Kantonales Abrechnungsbüro

- Datum: 11.09.2026
- Ort: 6173 Flühli
- Telefon: Mobile: 079 469 61 51
- E-Mail: christian.zimmermann@lksv.ch / CC: erwin.emmenegger@lksv.ch

7. Verschiedenes

- Die Sektionen bezahlen den durchführenden Vereinen innert 10 Tagen nach dem Eidg. Feldschiessen **Fr. 3.50 pro Teilnehmer**, sofern keine anderen örtlichen Abmachungen bestehen.
- Der Anspruch auf Munitionskostenvergütung für Jugendliche (U15) haben Vereine nur, wenn die Originalstandblätter des aktuellen Jahres beim Chef Feldschiessen bis zum **30. Sept. 2026** eingetroffen sind. Es wird kein zusätzliches Formular benötigt.
- Die Vereine sind angehalten, durch **gezielte Werbung** wie Jahresprogramm, Werbeplakate, öffentliche Anschläge und Karten für einen Grossaufmarsch zum Eidg. Feldschiessen 2026 beizutragen! Die zur Verfügung gestellten und vom LKSV bezahlten Werbeunterlagen sind vollständig und sinnvoll einzusetzen.

Der Kantonalvorstand dankt allen Funktionären für den grossen Einsatz und wünscht Ihnen ein erfolgreiches und unfallfreies Eidg. Feldschiessen!

Achten Sie auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen!

1. Januar 2026 **Luzerner Kantonalschützenverein**

Erwin Emmenegger, Chef Feldschiessen